



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Bestätigung Nahverkehrsplan 2008-2012

34

34

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

35

35

Jahresabschluss der Sparkasse Jena-Saale-Holzland per 31.12.2006

35

Ausschusssitzungen

35

Öffentliche Ausschreibungen

36

Sanierung und Erweiterung Haus 2 (Technikum) des Staatl. Berufsbildenden Schulzentrums Jena-Göschwitz Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena

36

Verschiedenes

36

Öffentliche Auslegung der Straßenplanungsunterlagen „Ausbau der Johann-Friedrich-Straße, Strigelstraße, Kreuzlerstraße“

36

Öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen „Ausbau des Rathausplatzes in Jena Lobeda-Altstadt“

36

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag. Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 01. Februar 2008 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 08. Februar 2008)

Beschlüsse des Stadtrates

Bestätigung Nahverkehrsplan 2008-2012

- beschl. am 23.01.2008; Beschl.-Nr. 07/0940-BV

1. Der Nahverkehrsplan der Stadt Jena für den Zeitraum 2008 bis 2012 wird einschließlich der Anlage 1 bestätigt. Die Anlage 2 wird nur hinsichtlich des Jahres 2008 bestätigt und für die Jahre 2009 - 2012 zur Kenntnis genommen.
2. Die Umsetzung der im Nahverkehrsplan genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Bedienungsqualität des ÖPNV im Stadtgebiet Jena (Tab. 6-3 Kostenbewertung und Prioritätenliste) erfolgt in Abhängigkeit von den finanziellen Möglichkeiten des städtischen Haushaltes und der Unternehmen JNVG mbH und TWJ GmbH und ist jeweils durch einen Stadtratsbeschluss nochmals zu bestätigen.
3. Die Bedienungsangebote des ÖPNV im Südraum der Stadt, insbesondere in die Ortsteile Leutra, Maua, Ilmnitz, und Wöllnitz, werden dahingehend überarbeitet, dass im Planungszeitraum eine stabile Busversorgung durch den Jenaer Nahverkehr gesichert wird. Die vorgesehene alternative Bedienung und das integrierte Angebot des Regionalbusses ergänzen diese Versorgung.
4. Der Finanzplan 2009 - 2012 wird überarbeitet und spätestens im März 2008 dem Stadtrat zur Beratung vorgelegt.

Begründung:

Gesetzliche Notwendigkeit der Aufstellung / Fortschreibung des Nahverkehrsplanes

Gemäß Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) ist die Stadt Jena als Aufgabenträger für den Straßenpersonennahverkehr (StPNV) verpflichtet, einen Nahverkehrsplan (NVP) aufzustellen. § 6 (1) ThürÖPNVG sagt aus: „Der Nahverkehrsplan stellt auf der Basis der verkehrspolitischen Zielstellung die mittel- und langfristige Entwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs dar. Er beinhaltet insbesondere eine Bestandsanalyse des ÖPNV-Angebots und der Infrastruktur, Schätzungen über den zu erwartenden ÖPNV-Bedarf, Strategien und Maßnahmen zur Organisation des ÖPNV sowie Angaben zur Angebotsgestaltung und Infrastrukturentwicklung.“ Der in § 6 (2) geforderte Investitions- und Finanzierungsplan ist die Grundlage für die Beantragung von Finanzhilfen für Investitionen und Betrieb des ÖPNV. Während der Investitions- und Finanzierungsplan jährlich fortzuschreiben ist, soll der Nahverkehrsplan für einen Zeitraum von fünf Jahren aufgestellt und bedarfsgerecht fortgeschrieben werden.

Aufgabenstellung / Planungsinhalte

Die Aufgabenstellung für die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Jena 2008 – 2012 wurde durch den Stadtentwicklungsausschuss am 22.03.2007 einstimmig beschlossen. Die gesamte Planung war unter dem Aspekt der Notwendigkeit der wirtschaftlichen Betreibung des Nahverkehrssystems zu betrachten. Das Kernnetz des städtischen ÖPNV sollte grundsätzlich erhalten bleiben und lediglich im Südraum den Veränderungen durch den Straßenbahnneubau Lobeda West – Göschwitz - Burgau angepasst werden. Entsprechend der Ergebnisse des Gemeinschaftlichen regionalen Rahmenplanes Nahverkehr Mittelthüringen 2007 – 2011 sollte der Einsatz alternativer Bedienformen sowie die Vermeidung von Parallelverkehren (Stadt / Regionalverkehr) durch die Brechung von Regionallinien am Stadtrand geprüft werden.

Planungsprozess

Auf Grund der Erarbeitung des Gemeinschaftlichen regionalen Rahmenplanes Nahverkehr Mittelthüringen 2007 – 2011

(zusammen mit Erfurt, Weimar, Weimarer Land sowie dem Saale-Holzland-Kreis) wurde die Gültigkeit des lokalen Nahverkehrsplanes Jena bis Ende 2007 verlängert (Stadtratsbeschluss 06/0046-BV vom 24.05.2006), um diesen inhaltlich in der Fortschreibung des lokalen Nahverkehrsplanes berücksichtigen zu können.

Während der Bearbeitung des NVP Jena wurden weitere Abstimmungen mit den Nachbargemeinden (Saale-Holzland-Kreis, Weimarer Land) geführt, um die im regionalen Rahmenplan formulierten Ziele zu untersetzen.

Neben diesen direkten Abstimmungen zwischen den Aufgabenträgern erfolgte die Beteiligung der Fraktionen des Stadtrates Jena, der lokalen und regionalen Verkehrsunternehmen, der Ortsbürgermeister und Vereine/ Verbände im Rahmen von drei Arbeitskreissitzungen.

Im ersten Arbeitskreis am 4. Juni 2007 wurde das Arbeitsprogramm mit seinen Schwerpunkten vorgestellt sowie Hinweise aus den Ortschaften zu möglichen Verbesserungen gesammelt.

Der zweite Arbeitskreis am 16.07. diesen Jahres diente überwiegend der Darstellung möglicher in den Nahverkehrsplan aufzunehmender Maßnahmen. Dabei erfolgte die Diskussion zur grundsätzlichen Herangehensweise an das Maßnahmekonzept. Während einerseits die finanziellen Rahmenbedingungen für den ÖPNV in den nächsten Jahren wahrscheinlich kaum Handlungsspielräume zulassen, bestand andererseits die Forderung insbesondere nach Verbesserung der Erschließung der Randbereiche der Stadt. Durch das Planungsbüro ETC wurden die zur Diskussion stehenden Maßnahmen bewertet und in einer Prioritätenliste dargestellt. In Abhängigkeit von der Entwicklung der finanziellen Möglichkeiten sollen diese Maßnahmen im Geltungszeitraum des Nahverkehrsplanes 2008 – 2012 schrittweise umgesetzt werden. Grundlegende Kürzungen im Kernnetz, die eine wesentliche Attraktivitätsminderung und damit wiederum wirtschaftliche Verluste verursachen würden, sollen nicht vollzogen werden.

Im dritten Arbeitskreis am 15.10.2007 wurde das Gesamtkonzept des NVP vorgestellt und nochmals diskutiert.

Ergebnisse

Das qualitativ gute Angebot des ÖPNV in Jena soll trotz zu erwartender engerer finanzieller Spielräume in seiner jetzigen Form (Streckennetz, Bedienungsstandards) bestehen bleiben.

Im Südraum erfolgt durch den Neubau der Straßenbahnstrecke eine wesentliche Verbesserung des Angebotes für das Gewerbegebiet Göschwitz sowie der Verbindung zwischen dem Wohngebiet Lobeda, dem Gewerbegebiet Göschwitz, dem Bahnhof Göschwitz sowie dem Stadtzentrum. Das Busangebot wird entsprechend angepasst und durch die Reduzierung der Betriebskosten der Linien 10 (geplanter künftiger Endpunkt am Damaschkeweg) und 13 (geplanter künftiger Endpunkt Göschwitz / Prüssingstraße) ein wesentlicher Beitrag zur Reduzierung des Defizites erreicht.

Die Angebotsformen des ÖPNV bleiben Straßenbahn (Hauptachsen Nord-Süd, Ost-West), Bus (Seitentäler, Ortschaften), Linientaxi und Anrufsammeltaxi.

Aus den Abstimmungen mit dem benachbarten Saale-Holzland-Kreis sind folgende gemeinsame Zielstellungen abzuleiten:

Die bestehenden Regionallinien sollen auch weiterhin sinnvoll in das städtische ÖPNV-Netz integriert werden (z.B. zur Erschließung der Wohngebiete Himmelreich und Fuchslöcher sowie der Ortschaften Maua, Leutra, Wöllnitz, Kunitz, Ilmnitz). Eine grundsätzliche Brechung von Regionallinien am Stadtrand wird von beiden Seiten als nicht sinnvoll angesehen (keine wirtschaftlichen Einsparpotenziale, keine Vorteile für Fahrgäste).

Die Integration des Verknüpfungspunktes Bahnhof Göschwitz (wachsende Bedeutung durch Straßenbahnneubau) in die Regionallinien von Süden wird angestrebt.

Die im Netzkonzept enthaltenen Maßnahmen mit Auswirkungen auf den Regionalverkehr (Bedienung einer neuen Haltestelle am Jenzigweg / Nordbrücke, Führung weiterer Fahrten aus Norden durch das Wohngebiet Himmelreich, Bedienung des Gewerbegebietes Lobeda-Süd in Abhängigkeit von dessen Entwicklung, übersichtlichere Fahrplandarstellung, bessere Vertaktung der Regionallinien) werden durch den Saale-Holzland-Kreis geprüft.

Neben der Definition konkreter Bedienungsstandards für das Gesamtnetz und Festlegungen zum künftigen Streckennetz im Südraum enthält das perspektivische Netzkonzept geplante Maßnahmen, insbesondere zur besseren Erschließung der Ortslagen und Randbereiche. Diese neuen Maßnahmen sind im Rahmen einer Prioritätenliste bewertet worden. Deren Umsetzung ist möglich, wenn sich aus der konkreten finanziellen Entwicklung entsprechende Handlungsspielräume für den ÖPNV ergeben. Andernfalls ist der angestrebte Defizitabbau gefährdet oder Zuschüsse aus städtischen Mitteln notwendig.

Im Geltungszeitraum des NVP 2002 bis 2006/2007 war eine für den Nahverkehr positivere finanzielle Entwicklung als erwartet zu verzeichnen. Eine Prognose ist wegen der vielfältigen Einflussfaktoren mit größeren Unsicherheiten behaftet. Aus diesem Grund kann die Umsetzung der in der Prioritätenliste aufgeführten Maßnahmen nur unter dem Vorbehalt einer positiven Entwicklung des Finanzrahmens des Nahverkehrs erfolgen.

Nach Bestätigung durch den Stadtrat ist der Nahverkehrsplan gemäß ThürÖPNVG dem zuständigen Ministerium für Verkehr vorzulegen, da ein beschlossener Nahverkehrsplan Grundlage für den Erhalt von Zuschüssen des Freistaates ist.

dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefodert, Rechte die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigen, bis zum 13.03.2008 bei dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck anzumelden.

Pößneck, den 01. Februar 2008

gez. Scheelen (Dienstsiegel)
i.A. Scheelen
Obervermessungsrat

Jahresabschluss der Sparkasse Jena-Saale-Holzland per 31.12.2006

Anstalt des öffentlichen Rechts

Der vollständige Jahresabschluss wurde am Freitag, dem 16. Januar 2008, durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemacht und liegt im Vorstandssekretariat der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, Ludwig-Weimar-Gasse 5, 07743 Jena, während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Jena, 30. Januar 2008

Der Vorstand
gez. Fischer gez. Bothe gez. Bückemeier gez. von Keitz

Öffentliche Bekanntmachungen



Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation
- Katasterbereich Pößneck -

Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

Über das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von **Drackendorf**, Blatt **225**

lfd. Nr. des Bestandsverz.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Lage	Fläche in m ²
189	Drackendorf	1	279/22	Am Goethepark 1	82
Eigentümer: Stadt Jena					

liegt dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck ein Antrag von Kommunale Immobilien Jena auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) vom 03.01.1994 (GVBl. S. 10), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22.03.2005 (GVBl. S. 115, - 124 -) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit

JENA Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
LICHTSTADT.

Am **12.02.2008, 19.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, findet die nächste Sitzung des **Gleichstellungs- und Sozialaus-schusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Bericht und Entscheidung über die Förderung der Migrantenvereine
4. Situation in Pflegeheimen
5. Aktuelle Beschlussvorlagen
6. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **14.02.2008, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, findet die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Abrechnungsergebnis – Vermarktung und Vermietung der städtischen PKW-Stellplätze im Parkhaus Am Planetarium 9 für den Zeitraum vom 01.01.2007 – 31.12.2007
4. Große Anfrage der SPD-Fraktion „Von Brücke zu Brücke: Jena an die Saale“
5. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6,
PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Sanierung und Erweiterung Haus 2 (Technikum) des Staatl. Berufsbildenden Schulzentrums Jena-Göschwitz Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena

Das Vorhaben wird mit finanzieller Zuwendung des Freistaates Thüringen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin
1.08	Rohbauarbeiten ca. 400 m3 Baugrubenaushub, ca. 200 m3 Rohrgrubenaushub, ca. 300 lfm Grundleitungen Gusseisen, ca. 1.000 m2 Bodenplatte WU-Beton, ca. 2.200 m2 Ortbetonaußen- und Innenwände, ca. 75 lfm Stahlbeton-Rundstützen, ca. 2.300 m2 Spannbeton- Hohlplattendecken, ca. 300 m2 Stahlbeton- Halbfertigteildecken, ca. 90 lfm Stahlbeton-Unterzüge, ca. 13 St. Stahlbeton- Fertigteiltreppenläufe, ca. 125 t Betonstahl, ca. 650 St. Elektro-Einbaudosen, ca. 1.000 lfm Elektro- Installationsrohr, ca. 320 m2 Innenwände KS-Mauerwerk, ca. 5 t Profilstahlkonstruktionen, ca. 220 m2 vertikale Abdichtungen, ca. 100 m2 Abbruch von Innen- und Außenwänden Beton, ca. 50 m2 Herstellen von Türöffnungen in Stahlbeton- Wänden incl. Schneidarbeiten, ca. 200 m2 Abbruch von Stahlbeton-Decken, ca. 450 m2 Abbruch von Flachdachabdichtung;	42,- €	22. KW 2008 - 22. KW 2009	18.03.2008 10.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund **6661.1402.05** mit dem Vermerk "BSZ Jena-Göschwitz, Haus 2, Los 1.08" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **12.02.2008 von 9.00 - 12.00 Uhr** erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **28.04.2008**

Vergabekammer (§104 GWB): Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, D-99423 Weimar

Verschiedenes

Öffentliche Auslegung der Straßenplanungsunterlagen „Ausbau der Johann-Friedrich-Straße, Strigelstraße, Kreuzlerstraße“

Zur allgemeinen Einsichtnahme liegen der Lageplan, der Längsschnitt und die Querprofile der Straßenplanung „Johann-Friedrich-Straße, Strigelstraße, Kreuzlerstraße“ im Fachdienst Verkehrsmanagement in der Löbstedter Straße 68, in 07749 Jena aus.

Die Auslegung erfolgt vom **04.02.2008 bis 15.02.2008** während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Jena:

Montag bis Mittwoch	von 8:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 8:00 bis 12:00 Uhr

Als Ansprechpartner steht Herr Fischer, 2. Etage, Zimmer 216 B, Tel. 03641 / 495318 zur Verfügung.

Öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen „Ausbau des Rathausplatzes in Jena Lobeda-Altstadt“

Zur allgemeinen Einsichtnahme liegen die Planungsunterlagen des Bauvorhabens Rathausplatz in Jena Lobeda-Altstadt im Fachdienst Verkehrsmanagement in der Löbstedter Straße 68, in 07749 Jena aus.

Die Auslegung erfolgt vom **11.02.2008 bis 26.02.2008** während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Jena:

Montag bis Mittwoch	von 8:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 8:00 bis 12:00 Uhr

Als Ansprechpartner steht Frau Schmidt, 2. Etage, Zimmer 2.15 B, Tel. 03641 / 495321 zur Verfügung.